

Satzung zur Änderung der Studienordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Schiffbau und Maritime Technik“ des Fachbereichs Maschinenwesen an der Fachhochschule Kiel

Vom 6. Oktober 2014

Aufgrund des § 52 Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetzes - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenwesen vom 14. Juli 2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Studienordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Schiffbau und Maritime Technik des Fachbereichs Maschinenwesen an der Fachhochschule Kiel vom 04. August 2011 (NBl. MWV Schl.-H. 5/2011 S. 90) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
„(3) Das Qualifikationsziel des Studiengangs orientiert sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse Stufe 1 und am Ausbildungsprofil der Fachhochschule Kiel (Leitsätze).“
2. Punkt 1 der Bemerkungen zur Tabelle (vor Anlage 1) wird wie folgt geändert:
„ 1. Die Prüfungsarten sind K= Klausur (benotet), L= Leistungsschein (benotet, Anforderungen werden gemäß § 8 bekannt gegeben) und Ü = Übungsschein (unbenotet).“
3. Die Anlage 1 zur Studienordnung (Studienplan Bachelor Schiffbau und Maritime Technik) wird wie folgt geändert:
Die Prüfungsleistung im Fach Werkstofftechnik I+II wird umgewandelt von Klausur (K) in Leistungsschein (L).

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2015/16 ein Studium im Bachelorstudiengang Schiffbau und Maritime Technik am Fachbereich Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel aufgenommen haben.

Kiel, den 6. Oktober 2014

Fachhochschule Kiel
Fachbereich Maschinenwesen

Prof. Dr. Rainer Geisler
- Der Dekan -